

# UND WIE FUNKTIONIERT DAS JETZT?

Erst die Kenntnis über anstehende Entscheidungen zu Gemeindethemen ermöglicht überhaupt eine Beteiligung aller interessierten Mitglieder der Gemeinde.

Sie kennen die Jugend und die Vereine Ihrer Gemeinde. Ihr Amt ist ein wichtiger Knotenpunkt für die Umsetzung von § 16c GemO.

**NUTZEN SIE IHRE VERNETZUNG, UM MIT DER DORFJUGEND INS GESPRÄCH ZU KOMMEN.**

Lassen Sie die jungen Leute wissen, wenn der Gemeinderat jugendrelevante Themen auf der Tagesordnung hat.

## Beispiele für Jugendrelevanz:

- Spielplatzgestaltung
- Freizeitanlagengestaltung
- Straßenausbau
- Radwege
- Kulturveranstaltungen
- Sportveranstaltungen
- Bebauungspläne
- Nahverkehr
- Mobilität
- Natur- und Umweltschutz

Unter anderem bietet die Gemeinderatssitzung eine bequeme Möglichkeit etwas für die Anforderung von § 16c GemO zu tun:

**JumaZu-Tipp**  
ETABLIEREN SIE EINE JUGENDFRAGESTUNDE ALS "TOP 1" IHRER GEMEINDERATSSITZUNG!

Nicht immer beansprucht, beeinflusst sie den gewohnten Ablauf für die Mitglieder nicht. Doch so ein niedrigschwelliger Zugang macht es den Jugendlichen leichter ihre Belange vorzutragen.

Durch Engagement in der Gemeinde lernt die Jugend die kommunalpolitischen Abläufe kennen und entwickelt Verständnis für die Gemeindearbeit. Eine engagierte Jugend kann zu verantwortungsbewussten Erwachsenen heranwachsen.

**GEBEN SIE JUGENDLICHEN DIE CHANCE IHR ENGAGEMENT IN DER GEMEINDE ZU LERNEN UND ZU LEBEN.**

"JumaZu - Jugend macht Zukunft" freut sich über den Dialog mit Ihnen und wertschätzt Ihren Einsatz für Jugendbeteiligung.

# JUGEND-BETEILIGUNG IN IHRER GEMEINDE



**ALLES WAS SIE ALS BÜRGERMEISTER:IN ÜBER § 16c GemO WISSEN MÜSSEN.**

**Und wie die praktische Umsetzung funktioniert!**

**#JUMAZU**  
JUGEND MACHT ZUKUNFT

# WAS IST JUGENDBETEILIGUNG?

## § 16c Gemeindeordnung (GemO) in RLP

Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.

Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

Junge Leute sind gleichwertige Mitglieder unserer Ortsgemeinden. Ihre Wünsche und Ideen sollen ebenso gehört und umgesetzt werden, wie die der Älteren.

Das spiegelt auch unsere Gesetzgebung wider. Die oben aufgeführte Verordnung gilt seit Mai 2023, basiert auf § 8 (1) SGB VIII und die Verbandsgemeinde Montabaur möchte die Jugendbeteiligung aktiv leben.

Damit die Durchführung für alle Beteiligten realisierbar ist, wurde bereits ein geeignetes Verfahren entwickelt: "Jugend macht Zukunft"

Dieses Angebot wurde von der Verbandsgemeinde und der Stadt Montabaur, in Zusammenarbeit mit dem Haus der Jugend Montabaur e.V., geschaffen.



Jugendlichen wird eine Plattform geboten, damit sie ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse zur Gestaltung der Gemeinde einbringen können.

"Jugend macht Zukunft" (JumaZu) ist die Schnittstelle zwischen den Jugendlichen unserer Ortsgemeinden, der Verwaltung und Ihnen.

## IN IHREM AMT KÖNNEN SIE DIREKTEN EINFLUSS AUF DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG VON § 16c GemO NEHMEN!

Wofür? Jugendbeteiligung vermittelt die Fähigkeit zur proaktiven Beteiligung am Gemeindewohl, lehrt damit Selbstwirksamkeit, führt an Ehrenamt und politisches Engagement heran, fördert generationsübergreifende Zufriedenheit und senkt dadurch nachweislich Vandalismus in der Gemeinde.

Lesen Sie rückseitig, warum Jugendbeteiligung Ihr Amt betrifft und was Sie tun können, um die Verordnung zu verwirklichen.

# KONTAKT

HALLO[AT]JUMAZU.DE



Ansprechpartnerin:  
Larissa Metz  
(B. A. Kulturwissenschaft)

## #JUMAZU

JUGEND MACHT ZUKUNFT

Haus der Jugend Montabaur e.V.  
Jugend macht Zukunft  
Odenwaldstraße 7  
56410 Montabaur

Tel. 0171 9136153  
www.jumazu.de

Finanziert von der Verbandsgemeinde und der Stadt Montabaur, sowie durch die Förderung des Landes Rheinland-Pfalz.



RheinlandPfalz  
MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

